

Coronabedingte Spielregeln im Jugendgästehaus Kreis Herford

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes innerhalb des Gebäudes. Bei Einnehmen der Mahlzeiten und auf den Zimmern darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
- Bei der Anreise muss schriftlich von jedem einzelnen Menschen bestätigt werden, dass er symptomfrei und mit der Kontaktnachverfolgung einverstanden ist.
- Die vom Land NRW geltende Verordnung zum Infektionsschutz ist unbedingt einzuhalten.
- Bitte den Mindestabstand von 1,5m einhalten. Falls das nicht möglich ist, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel steht in der Eingangshalle bereit.
- Bei Betreten des Speisesaals, sowie bei jedem Gang ans Buffet sind die Hände zu desinfizieren. Die vorgegebene Sitzordnung im Speisesaal ist einzuhalten.
- Tagesgäste, sowie Besucher jeglicher Art sind momentan nicht möglich. Eltern, die Ihre Kinder bringen, warten bitte vor der Tür.
- Vorgegebene Laufrichtungen sind zu beachten.
- Öffentliche Trinkwasserspender und Kaffeeautomaten sind zurzeit nicht zulässig. Zu den Mahlzeiten erhalten unsere Gäste Mineralwasser in Flaschen.
- In der Turnhalle dürfen sich maximal 30 Personen aufhalten.
- Wenn in den Gruppenräumen der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, muss auch dort der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Außer für Ihre Gruppe gelten spezielle Sonderregelungen.
- Bei Nichteinhalten dieser Regeln, folgt eine sofortige Abreise mit Hausverbot.

Das gesamte Team vom Jugendgästehaus bedankt sich für Ihr Verständnis und das Mit-Machen.

